

„Wie macht ihr das eigentlich?“

So haben wir die Corona-Maßnahmen umgesetzt:

Anhand der Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung für Beherbergungsbetriebe haben wir ein Hygienekonzept für Schloss Craheim entwickelt. Dies umfasst sowohl Ihre Unterbringung und die Mahlzeiten als auch inhaltliche Programmpunkte während des Seminars.

Um Ihren Aufenthalt auch während der aktuellen Corona-Situation angenehm zu gestalten, haben wir unter anderem folgende Vorkehrungen getroffen:

- Natürlich besteht auch in unseren Häusern überall die verbindliche Maskenpflicht. Gerne können Sie Mund- und Nasenschutzmasken käuflich bei uns erwerben.
- Jeder Gast bekommt für die Dauer seines Aufenthaltes einen verbindlichen Sitzplatz an einem festen Tisch mit Namensschild zugewiesen. Ein Wechsel des Sitzplatzes ist aufgrund der Hygienebestimmungen nicht zulässig.
- In den Tagungsräumen und Speisesälen sowie im Schlosskeller dürfen Gruppen bis zu 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten *ohne Abstand* zusammensitzen.

Sie werden also während Ihres Aufenthaltes in einer festen Gruppe von bis zu 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten ohne Abstand und ohne Mundschutz sitzen.

Die Mund- und Nasenschutzmaske darf am Tisch abgenommen werden. Beim Aufstehen von Sitzplatz muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufgesetzt werden.

- Natürlich werden Kontaktflächen wie Türklinken und Lichtschalter regelmäßig von unserem Craheim-Team gereinigt.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem Covid19-Krisengebiet waren (weitere Infos hierzu finden Sie auf der Rückseite) oder Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sollten von Ihrem Aufenthalt absehen.
- Sollten Sie – kurz vor Ihrer Anreise oder bereits in unserem Haus angekommen – Unwohlsein bei sich feststellen, welches mit Symptomen einhergeht, die auf eine Covid19-Erkrankung hinweisen, melden Sie sich bitte bei einem Arzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117).

Übrigens: In dieser besonderen Zeit kommen wir Ihnen gerne entgegen, darum können Sie bei allen eigenen Seminaren, die bis zum 13.12.2020 stattfinden, Ihre Buchung bis einen Tag vor Anreise kostenfrei stornieren (nicht mehr am Anreisetag selbst).

Für Reisende innerhalb Deutschlands gilt in Bayern aktuell kein Beherbergungsverbot.

Für Reisende aus dem Ausland, die aus einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet anreisen, gilt folgende Regelung:

Vorgabe der „Siebten Bayerischen Infektionsschutz-maßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) §14:

„Für gastronomische Angebote sowie für Sport- und Freizeitangebote gelten die jeweils speziellen Regelungen dieser Verordnung.

(2) (...)

Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Einreise-Quarantäneverordnung.“: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/>

Quelle: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_7

Vorgabe der „Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung – EQV)“ Vom 15. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 335)

§ 1 Häusliche Quarantäne für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(1) 1 Personen, die in den Freistaat Bayern einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach Abs. 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. 2 Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(...)

(4) Risikogebiet im Sinne des Abs. 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb Deutschlands, für welche zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht; maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung des RKI über die Einstufung als Risikogebiet.

1 [Amtl. Anm.:] Nachrichtlich: Veröffentlichungen der Risikogebiete aktuell (Stand 1. September 2020) abrufbar unter <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>

Die Beherbergung darf in einem solchen Fall also erst nach erfolgter Quarantäne erfolgen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, sind wir gerne für da. Sie erreichen die Rezeption telefonisch:

*Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 - 12 Uhr und von 14:30 - 16 Uhr
Mittwoch nur von 14:30 bis 16 Uhr.*

Gerne können Sie uns auch eine Email schreiben, welche wir in der Regel innerhalb einer Woche bearbeiten.

Herzliche Grüße, Ihr Craheim-Team